



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungsratsersatzwahl am 29. August 2010

Der Regierungsrat hat die nach dem Rücktritt des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes, Erhard Meister, auf Ende 2010 notwendig werdende Ersatzwahl in den Regierungsrat auf Sonntag, 29. August, festgesetzt. Ein eventueller zweiter Wahlgang ist auf den 26. September 2010 vorgesehen.

Ebenfalls auf Sonntag, 29. August 2010, wird - im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee - die kantonale Volksinitiative für den Ausbau des Hochschulstandorts Schaffhausen (Hochschulinitiative) angesetzt.

Regierung gegen erleichterte Einbürgerung der 3. Ausländergeneration

Der Regierungsrat lehnt den Vorentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates über die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die nationalrätliche Kommission festhält. Gemäss dem Vorschlag der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates können Personen der dritten Ausländergeneration in der Schweiz erleichtert eingebürgert werden, da sie sich in der Regel als Schweizer fühlen und auch als solche betrachtet werden. Es ist jedoch kein Automatismus der Einbürgerung aufgrund der Geburt in der Schweiz vorgesehen, sondern es braucht einen Antrag der Eltern oder der betroffenen Person selbst.

Nach Ansicht der Regierung genügt die bestehende Möglichkeit der ordentlichen Einbürgerung für in der Schweiz geborene Kinder. Der Regierungsrat erachtet es nicht als ausreichend, auf die Integrationsvermutung abzustellen. Durch die Geburt in dritter Generation und den Antrag der Eltern ist eine gute Integration nicht zwingend gewährleistet. Diese hängt von verschiedenen Faktoren wie Erziehung, Schule und gesellschaftliches Umfeld ab. Gleichzeitig ist die Prüfung der vorgesehenen materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen wenig praktikabel, da das Beibringen der entsprechenden Unterlagen vor allem der Grosseltern-Generation nicht einfach sein dürfte. Entsprechend ist auch die Überprüfung der Voraussetzungen durch die Amtsstellen mit erhöhtem Aufwand verbunden.

Neue Leiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen

Der Regierungsrat hat Christine Thommen, Schaffhausen, auf den 1. Mai 2010 als neue Leiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen mit einem 80 %-Pensum angestellt. Die 32-jährige Juristin ist aktuell als Abteilungsleiterin Recht und stellvertretende Departementssekretärin beim Erziehungsdepartement tätig. Mit dem Staatsvoranschlag 2010 wurde ein zusätzliches 30 %-Pensum für die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen bewilligt, da der Aufgabenbereich namentlich mit der Führung der Geschäftsstelle des Vereins Agglomeration Schaffhausen ausgeweitet wurde. Die bisherige Stelleninhaberin Katrin Cometta-Müller wird ihr Arbeitspensum infolge Mutterschaft auf 50 % reduzieren.

Revision der Verordnung über das Einigungsamt

Der Regierungsrat passt die Voraussetzungen für die Wahl ins kantonale Einigungsamt den veränderten Rahmenbedingungen an. Die Wahlvoraussetzungen werden gleich wie in den Kantonen Thurgau und Zürich liberalisiert. Sowohl das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts und als auch des Wohnsitzes im Kanton Schaffhausen wird aufgehoben. Entscheidend für die erfolgreiche Ausübung der Tätigkeit sind die fachlichen Fähigkeiten. Die Regierung hat eine entsprechende Anpassung der Verordnung über das kantonale Einigungsamt beschlossen.

Den kantonalen Einigungsämtern obliegt die Vermittlung bei Kollektivstreitigkeiten zwischen Fabrikhabern und Arbeitern über das Arbeitsverhältnis sowie über die Auslegung und Ausführung von Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsverträgen. Sozialpartnern, die kollektive Arbeitsstreitigkeiten auf dem Verhandlungswege nicht beilegen können, wird ein Gesprächsforum zur Verfügung gestellt, in welchem für die Parteien kostenlose staatliche Vermittlungsversuche erfolgen. Die Bedeutung des kantonalen Einigungsamtes ist insgesamt aber sehr gering. Seit 1983 wurde es im Kanton Schaffhausen nicht mehr angerufen.

Schaffhausen, 2. Februar 2010
bis und mit Nr. 5/2010
5/2010

Staatskanzlei Schaffhausen